



Nachhaltigkeit bei Klüh: Strukturiert und transparent!

Die Berichterstattung zur Nachhaltigkeit

Unternehmerische Verantwortung, wertorientiertes Handeln und gleichbleibend hohe Qualität unserer Dienstleistungen – das ist uns wichtig! Deshalb setzt Klüh Multiservices entlang der gesamten Wertschöpfungskette hohe Standards, die über gesetzliche Forderungen hinausgehen – insbesondere in den Themenbereichen der sozialen, der ökologischen und der ökonomischen Nachhaltigkeit.

In der Reihe „Nachhaltigkeit bei Klüh: Strukturiert und transparent!“ informieren wir themenbezogen über den aktuellen Status unseres Nachhaltigkeitspfades, wie zum Beispiel zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz.

Die **Nachhaltigkeitsberichterstattung** ist herausfordernd für das gesamte Unternehmen, da für die Erstellung der finalen Berichte alle relevanten Informationen und Kennzahlen aus den verschiedensten Bereichen eingeholt werden müssen. In Kürze skizzieren wir die historische Entwicklung des Berichtswesens und deren Anforderungen sowie den aktuellen Stand der Umsetzung bei Klüh.



Die Berichterstattung zur Nachhaltigkeit



Warum und wie ist das Nachhaltigkeitsberichtsessen entstanden?

Historisch betrachtet begann die Nachhaltigkeitsberichterstattung mit dem Schiffbruch des Öltanker „Exxon Valdez“ am **24.03.1989**. Das große öffentliche Interesse an dieser Naturkatastrophe führte zur Gründung und Einrichtung der Global Reporting Initiative (GRI). Den GRI Standard, der seit **2000** Unternehmen eine Richtlinie vorgibt, nach der sie über Nachhaltigkeitsthemen berichten können, ist allerdings freiwilliger Natur und Unternehmen sind nicht verpflichtet sich daran zu beteiligen.

Die Teilnehmer der UN Klimakonferenz **2015** einigten sich auf das **Pariser Klimaschutzübereinkommen**, welches erstmals völkerrechtlich bindende Ziele zum Klimaschutz im globalen Rahmen definierte. Hauptziel der Vereinbarung ist **die Begrenzung des Anstiegs der globalen Durchschnittstemperatur auf unter 2 Grad gegenüber dem vorindustriellen Niveau**.

Die **Agenda 2030** löst die **Millennium Development Goals** aus dem Jahr **2000** ab und beschreibt 17 konkrete Ziele, Sustainable Development Goals (**SDGs**), für eine globale nachhaltige Entwicklung:



© Bundesregierung

Seit dem **11.12.2019** verfolgt die EU mit dem „**Green Deal**“ das Ziel der Klimaneutralität bis **2050**. Im Rahmen der Initiative „**fit for 55**“ einigten sich die EU-Mitgliedsstaaten darauf, die CO₂-Emissionen bis **2030** um 55 % gegenüber 1990 zu senken. In diesem Zusammenhang wurde auch die **EU-Taxonomie-Verordnung** beschlossen, welche Unternehmen eine „grüne Liste“ für nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten vorgibt.

In **2021** hat die EU-Kommission einen neuen Standard vorgeschlagen, um die Nachhaltigkeitsberichterstattung zu vereinheitlichen. Die Corporate Sustainability Reporting Directive (**CSRD**) ist am 5. Januar 2023 in Kraft getreten. In der zweiten Jahreshälfte **2023** sollen die konkreten Standards verabschiedet werden. Klüh muss ab **2025** in Rahmen dieser Vorgaben dazu berichten.

Was sind die allgemeine Berichtsanforderungen für Unternehmen?

Unternehmen müssen grundsätzlich über **finanzielle und nicht-finanzielle Themen** berichten:

Nicht-finanzielle Themen umfassen unter anderem:

- Umweltbeeinflussung des Unternehmens
- Arbeitssicherheit und Gesundheit der Mitarbeitenden
- Unterstützung der lokalen Gemeinschaft
- Nachhaltige Entwicklung

Unter die **finanzielle Berichterstattung** fallen beispielsweise der Geschäftsbericht und der Jahresabschluss.

Umsetzung der Anforderungen bei Klüh:

- Seit **2022** berichtet Klüh freiwillig nach dem GRI-Standard.
- Nachdem die **CSRD** Richtlinie in nationales Recht umgesetzt wurde, wird Klüh das Berichtswesen entsprechend der handelsrechtlichen und CSRD-konformen Vorgaben umstellen.
- Klüh nutzt künftig zur Erleichterung der internen und externen Berichterstattung eine zertifizierte **Nachhaltigkeitsmanagement-Software**, um die Erfassung aller relevanten Daten zu steuern.
- **2022** erfolgte bei Klüh die Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (**LkSG**) vorfristig und proaktiv. Seit 2024 werden die Umsetzungsmaßnahmen des LkSG bei Klüh durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) überprüft.
- **2024** wurde auch die Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) der EU verabschiedet. Diese Richtlinie geht über die Vorgaben des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes hinaus, vor allem in den Bereichen Chemikalieneinfuhr und Biodiversität.

Haben Sie Fragen oder wünschen Sie weitere Informationen? Nachfolgende Ansprechpersonen helfen Ihnen gerne weiter:

Nachhaltigkeit | CSR

Thomas Kefeler, t.kessler@klueh.de

Nachhaltigkeitsberichterstattung

Rainer Brinkmann, r.brinkmann@klueh.de

Qualitätsmanagement

Rainer Schultes, r.schultes@klueh.de

